Preisblatt 2025

Netzentgelt	

Die Entgelte für SLP-Kunden in der Niederspannungsebene bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Der Grundpreis findet keine Anwendung für unterbrechbare Speicherheizungen, unterbrechbare Wärmepumpen und unterbrechbare Ladesäulen.

Arbeitspreis	6,65 ct/kWh
Grundpreis	98,55 €/a

Die Entgelte für RLM-Kunden richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a **Entnahmespannungsebene**	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Hochspannung	19,46 €/kW a	3,37 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	26,44 €/kW a	3,45 ct/kWh
Mittelspannung	25,18 €/kW a	5,04 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,15 €/kW a	6,06 ct/kWh
Niederspannung	39,19 €/kW a	8,69 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a **Entnahmespannungsebene**	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Hochspannung	93,40 €/kW a	0,41 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	87,46 €/kW a	1,01 ct/kWh
Mittelspannung	110,87 €/kW a	1,61 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	136,47 €/kW a	1,77 ct/kWh
Niederspannung	209,99 €/kW a	1,73 ct/kWh

Netzkunden mit allein genutzten Betriebsmitteln nach §19 Abs. 3 Mittelspannung (zzgl. Netznutzungsentgelt der Umspannung Hoch- zur Mittelspannung)	1,67 €/m

Die Trafoverluste betragen bei unterspannungsseitiger Messung 2%.

Monatsleistungspreis für RLM-Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme		
Entnahmespannungsebene	**Monatsleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Hochspannung	15,57 €/kW Monat	0,41 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	14,58 €/kW Monat	1,01 ct/kWh
Mittelspannung	18,48 €/kW Monat	1,61 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,75 €/kW Monat	1,77 ct/kWh
Niederspannung	35,00 €/kW Monat	1,73 ct/kWh

Entgelte steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Der Anwendungsbereich und die Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert.
Die netzentgeltlichen Regelungen der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ergeben sich aus der Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A). Die nachfolgenden Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wurden auf der Grundlage dieser Festlegung ermittelt.

Für Anlagen, die nach dem 01. Januar 2024 an das Netz angeschlossen werden, sind zwei Module in der Preisbildung vorgesehen. Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3).

Modul 1:

Das Modul sieht eine pauschale Netzentgeltreduzierung vor. Diese setzt sich aus der Summe von 80 EUR (Brutto) für die Einrichtung der Steuerbarkeit sowie einer Stabilitätsprämie zusammen. Die Stabilitätsprämie ist das Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahmen ohne Leistungsmessung und einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.750 kWh bei einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung sowie eines Stabilitätsfaktors von 20%.

Modul 2:

Der reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40% des vom jeweiligen Netzbetreiber veröffentlichten Arbeitspreises für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung

Modul 3:

Die Mindestvoraussetzung für die Abrechnung des Modul 3 ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems. Dabei erfolgt die Abrechung auf Grund der Tarifstufen (Hochlasttarifstufe, Standardlasttariflaststufe und Niedriglasttarifstufe) und Tarifzeiten in den ausgewiesenen Quartalen. Sollten einzelne Quartale keine Tarifzeiten ausgewiesen haben, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Standarttarif. Dieses Modul kann nur durch Lastprofilkunden in Verbindung mit Modul 1 gewählt werden.

zusätzliche Informationen:

Die Module 1 und 2 können von den Betreibern der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gewählt werden, eine Kombination beider Module ist ausgeschlossen. Die entsprechende Wahloption besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung. Für Verbraucher mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1. Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Eine Entlastung über die zu zahlenden Netzentgelte hinaus ist ausgeschlossen.

Bestandsanlagen

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, für die vor dem 01. Januar 2024 ein reduziertes Netzentgelt nach §14a EnWG bzw. der entsprechenden Vorgängerregelung abgerechnet wurde, ist auf die prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises sowie auf die Reduzierung des Grundpreises aus dem Preisblatt 2023 abzustellen. Ein Wechsel in das Modul 1 oder 2 der netzorientierten Steuerung ist auf Wunsch des Anlagenbetreibers für die Zukunft möglich.

Netzentgelte für Entnahmestellen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)

Arbeitspreis für unterbrechbare Speicherheizungen	2,53 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	2,53 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Ladesäulen	2,53 ct/kWh

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (nicht leistungsgemessene Kunden) Modul 1:

Arbeitspreis	6,65 ct/kWh
Grundpreis	98,55 €/a
pauschale Reduzierung	117,11 €/a

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (leistungsgemessene Kunden) Modul 1:

pauschale Reduzierung	117,11 €/a

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (nicht leistungsgemessene Kunden) Modul 2:

Arbeitspreis	2,66 ct/kWh

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (nicht leistungsgemessene Kunden) Modul 3:

Tarifstufe	Arbeitspreis
Hochlasttarifstufe	8,17 ct/kWh
Standardlasttarifstufe	6,65 ct/kWh
Niedriglasttarifstufe	2,66 ct/kWh

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartale	1. Quartal (01.01. – 31.03.)	4. Quartal (01.10. – 31.12.)
Hochlasttarifstufe	08:15 - 13:45 15:45 - 21:00	08:15 - 13:45 15:45 - 21:00
Standardlasttarifstufe	05:30 - 08:15 13:45 - 15:45 21:00 - 22:15	05:30 - 08:15 13:45 - 15:45 21:00 - 22:15
Niedriglasttarifstufe	00:00 - 05:30 22:15 - 00:00	00:00 - 05:30 22:15 - 00:00

Messstellenbetrieb leistungsgemessene Kunden

Die Entgelte richten sich nach der Messspannungsebene und gelten je Zählpunkt.

Messstellenbetrieb Lastgangzählung Niederspannung	489,12 €/a
Messstellenbetrieb Lastgangzählung Mittelspannung	858,96 €/a
Messstellenbetrieb Lastgangzählung Hochspannung	2.996,76 €/a

Anmerkungen: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den/die Wandler bereitstellt, werden folgende Abschläge je Zählpunkt gewährt: Hochspannung -2180,28 €/a, Mittelspannung -462,24 €/a, Niederspannung -107,4 €/a.

Messstellenbetrieb nicht leistungsgemessene Kunden

Die Entgelte gelten je Zählpunkt.

Messstellenbetrieb Eintarifzähler/Zweirichtungszähler	12,00 €/a
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler	29,76 €/a
Messstellenbetrieb Elektronischer Zähler	33,45 €/a
Messstellenbetrieb Ein-/ Zweitarifwandlerzähler oder Zweirichtungszähler inkl. Wandler	137,16 €/a
Schaltuhr	10,44 €/a

Umlage nach § 9 Abs. 7 KWK-G für folgende Letztverbrauchergruppen*

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen*

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen*

Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV* für alle Letztverbraucher*

* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe

Tarifkunden ohne Schwachlast	1,32 ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung	195,60 €/a
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	82,20 €
Extraablesung für SLP-Kunden je Ablesung	53,84 €

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2025.